

## **2. Änderung der 1. Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ der Stadt Halberstadt**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBL LSA S. 405) S. 105, geändert am 26.04.1999 (GVBL LSA S. 150) hat der Stadtrat in der Sitzung am 04.06.2003 folgende Fassung beschlossen:

Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
--	------------

### **§ 1 Nutzungsgebühr**

1.	Jugendliche ab 16 bis unter 18 Jahre pro Jahr	5 €	
2.	Erwachsene ab 18 Jahre pro Jahr		15 €
3.	Personen, die im Besitz einer Ermäßigungskarte für sozial schwache Bürger sind. pro Jahr		5 €
4.	Partnerkarte (für zwei in einem Haushalt lebende Personen) pro Jahr		20 €
5.	Gebühr für eine einmalige Ausleihe Personen ab 16 Jahre		2,50 €

### **§ 2 Säumnisgebühren**

1.	Bei Überschreitung der Leihfrist : pro Buch, Zeitung, Zeitschrift oder MC je angefangener Woche, ohne das es einer schriftlichen Mahnung bedarf:		
	pro Medieneinheit	0,50 €	0,50 €
	Überschreitung ab 2. Woche pro Medieneinheit	1,50 €	1,50 €
	Überschreitung ab 3. Woche pro Medieneinheit	2 €	2 €
	jede weitere angefangene Woche nach Fälligkeit pro Medieneinheit	1 €	1 €
2.	Bei Überschreitung der Leihfrist: von Videos, CDs und CD-ROM pro Medieneinheit pro Tag	1 €	1 €

Bei schriftlicher Mahnung der Medieneinheiten zuzüglich Portokosten.

### § 3 Verwaltungsgebühren

1.	Ersatz eines Benutzerausweises	2,50 €	2,50 €
2.	Kopierleistungen (Münzkopierer)		
	Kopie A 4		0,05 €
	Kopie A 3		0,10 €
3.	Vormerkung von Medieneinheiten zuzüglich Benachrichtigungsgebühr	0,50 €	0,50 €
4.	Erarbeitung von thematischen Literatur- zusammenstellungen mit erheblichem Rechercheaufwand, der über das Maß der bibl. Dienstleistungen hinausgeht.		
		pro Stunde	20,00 €
5.	Fernleihgebühr pro Buch Kopie (pro Bestelleinheit)		3 € 1,50 €
	Zuzüglich anfallender Kosten der Leihbibliothek. Bei Überschreitung der Fernleihfrist sind Säumnisgebühren entsprechend Punkt 2. zu zahlen!		
6.	Kostenersatz, pauschal - bei Beschädigung oder Verlust		
	- von einfachen CD- und MC-Kassettenhüllen		1,25 €
	- von Doppel-CD-, Videokassetten- und Hörbuchhüllen		2,50 €
7.	Bei Verlust oder Beschädigung von Medieneinheiten ist der Nutzer zum Kostenersatz verpflichtet. Zusätzlich ist eine Einarbeitungsgebühr von je zu entrichten.		2,50 €
8.	Ist die Wiederbeschaffung durch die Stadtbibliothek nicht möglich (im Buchhandel nicht erhältlich), kann ein Mehrfaches des Anschaffungspreises vom Nutzer verlangt werden.		
9.	Rückspulgebühr je Video		1 €
10.	Entfernung oder Beschädigung des computerlesbaren Etiketts der Medieneinheit		2,50 €
11.	Internetnutzung Nutzung pro 30 Minuten 1,50 € Diskette/Stück Bei Tarifänderung des Internet-Anbieters behält sich die Bibliothek eine Gebührenanpassung vor.		0,50 €
12.	Ausdrucke am Computer (einschließlich Internet) pro A4-Seite		0,25 €
13.	Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für Personen über 18 Jahre pro Gruppe		10 €

(Maximalteilnehmerzahl 20 Personen)

3

## **§ 4**

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Hiervon abweichende bisherige Regelungen treten am gleichen Tage außer Kraft.

Halberstadt, den 04.06.2003

Busch  
Oberbürgermeister